

Rechtsschutz

Juristische Hilfe wird teurer

Die Kosten für Rechtsstreitigkeiten sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Durch das Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 sind weitere Steigerungen zu erwarten.



Quelle: Tanja Esser – stock.adobe.com

Mit dem neuen Gesetz werden die gesetzlichen Anwalts- und Gerichtskosten sowie Sachverständigenkosten spürbar angehoben. Erste Berechnungen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) gehen von 13 Prozent Kostensteigerungen aus.

Einen hohen Bedarf an Rechtsschutz zeigen die steigenden Fallzahlen bei den Versicherern. Allein in den ersten drei Quartalen des letzten Jahres erhöhten sie sich um 14 Prozent.

Wie wichtig eine Rechtsschutz ist, zeigt uns auch der Abgaskandal. Nach Auskunft des GDV ist der Streitwert mittlerweile auf über sieben Milliarden Euro gestiegen. Die Versicherer leisteten bisher 667 Millionen Euro an über 290.000 Kunden, die ihre Versicherung wegen des Skandals in Anspruch genommen haben.

Durch den Einfluss der Pandemie rechnen die Versicherer mit einem weiteren Anstieg der Fälle. Hervorzuheben wären hier die Bereiche Arbeits- und Vertragsrecht. Ein guter Indikator für die vorausgesagte Entwicklung ist die Inanspruchnahme der telefonischen Rechtsberatung. Diese Serviceleistung der Premiumanbieter erreicht mittlerweile Rekordzahlen.

Bevor Sie aus Angst vor zu hohen Kosten darauf verzichten, Ihr Recht mit Hilfe eines Anwaltes durchzusetzen, sollten Sie mit einer Rechtsschutz rechtzeitig vorsorgen.

Fahrradboom nicht ohne Gefahren

E-Bike, Pedelec und Mountainbike liegen voll im Trend

Die Diskussionen über die Verkehrswende, die Fridays-for-Future-Bewegung und nicht zuletzt die Corona-Pandemie bescheren der Zweiradindustrie und dem Handel hohe Zuwachsraten. Zudem macht es Spaß, sich an der frischen Luft zu bewegen. Leichtsinn und Unkonzentriertheit sind aber zu vermeiden.

Verursachen Sie als Pedelec- oder Fahrradfahrer einen Unfall, so zahlt bei Verschulden Ihre Privathaftpflicht den Fremdschaden. Für E-Bikes und Speed-Pedelecs reicht die Privathaftpflicht nicht aus. Für diese gibt es eine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtversicherung, ohne die Sie sich nicht im Straßenverkehr bewegen dürfen.

Über eine private Unfallversicherung können Sie sich und Ihre Lieben gegen die Folgen eines Unfalls versichern. Wichtig: eine ausreichend hohe Versicherungssumme bei Unfall-Invalidität. Umfangreiche Assistance-Leistungen gehören heutzutage zum Standard einer guten Unfallversicherung für Kinder, Berufstätige und Senioren.

Editorial



Lieber Kunde,

gerade in diesen ungewissen Zeiten ist es uns wichtig, dass Ihr wertvoller Versicherungsschutz immer auf dem neuesten Stand ist.

In dieser Ausgabe finden Sie wieder wichtige Informationen und Tipps für Ihre Sicherheit und Zukunftsplanung.

Gerne stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite!

Sie haben Fragen zu den Artikeln? Sprechen Sie uns einfach an!

Ihr
Joachim Theis

Themen

Produzierte Ware versichern

Versicherungsschutz für eine Ware auf dem Weg zum Kunden

Dienstreisekaskoversicherung

Schutz für private PKW der Mitarbeiter

Wichtige Hinweise

Sicherheitsvorschriften und mehr

Live aus der Schadenspraxis

Fragen und Antworten

Wichtige Hilfe im Schadensfall

Dokumentation des Hausrats

Recht & Gesetz

Wichtige Urteile des BGH und BSG

E-Auto

Rettungskarten immer umfangreicher

Wichtige Hinweise für Ihren Versicherungsschutz

Mit den folgenden Beispielen erhalten Sie Hilfestellungen für Ihren Versicherungsschutz. Dazu ist es erforderlich, dass Sie alle gesetzlichen und versicherungsvertraglichen Verpflichtungen erfüllen und uns wichtige Änderungen immer umgehend mitteilen.

Sicherheitsvorschriften und vertragliche Verpflichtungen

Haben Sie die Revision Ihrer elektrischen Anlagen termingerecht durchgeführt? Halten Sie die Prüffristen für Photovoltaikanlagen ein? Gibt es ein Explosionschutz-Dokument und alle Erlaubnisscheine für feuergefährliche Arbeiten? Haben Sie Brandschutzhelfer gemäß Arbeitsschutzgesetz eingewiesen? Werden Mindestabstände zur Batterieladestation eingehalten? Halten Sie die Mindestlagerhöhe von 15 cm für Waren unter Erdgleiche ein? Beachten Sie: Selbst nach Umsetzung aller behördlichen Auflagen und BG-Vorschriften kann es sein, dass die Sicherheitsvorschriften in Ihrem Versicherungsvertrag darüber hinausgehen.

Gefahrerhöhungen

Stimmt die Nutzungsart aller Gebäude noch? Ist das Bauamt über Änderungen informiert? Wird die Garagenverordnung Ihres Bundeslandes eingehalten? Beachten Sie: Lagerhallen, Scheunen etc. dürfen nicht als Garage genutzt werden. Sind Teile Ihres Betriebes stillgelegt? Werden leerstehende Gebäude im Winter beheizt? Sind Gebäude eingerüstet? Sind erschwerende Risiken in der Nachbarschaft hinzugekommen?

Allgemeine Veränderungen und neu hinzukommende Risiken

Hat sich Ihr Tätigkeitsfeld verändert oder erweitert? Muss Ihre Betriebshaftpflicht vom Umfang her und der Höhe nach angepasst werden und sind geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen wie das AGG und das UmSchadG berücksichtigt worden? Sind neue Risiken hinzugekommen? Sind Sie umgezogen oder ist eine neue Betriebsstätte hinzugekommen? Nur wenn Sie uns einen neuen Versicherungsort mitteilen, sind Sie dort versichert! Sind An-, Um- und Ausbauten erfolgt? Haben Sie Neuanschaffungen vorgenommen oder haben vorhandene Anlagen eine Wertsteigerung erfahren? Sind Lagervorräte ausreichend hoch versichert? Stimmen also alle Versicherungssummen noch? Müssen diese durch einen Sachverständigen überprüft werden? Haben Sie für den Fall einer Betriebsunterbrechung einen Notfallplan? Sind die Haftzeiten Ihres Vertrages ausreichend lang? Bestehen produktionsbedingte Abhängigkeiten von Abnehmern oder Zulieferern?

Schadensmeldung

Melden Sie uns Schäden immer umgehend, damit Sie sich Ihren wertvollen Versicherungsschutz erhalten!

Haben Sie Rückfragen?

Sprechen Sie uns bitte an, wenn wir Ihre vertragliche Situation prüfen sollen.

Der Weg der Ware

Absicherung vom Produzenten bis zum Kunden

Güter legen von der Herstellung bis zum Verkauf einen langen Weg zurück. Dabei sind sie vielen Gefahren ausgesetzt. Damit sie gut abgesichert sind, greifen verschiedene Versicherungen ineinander.



Die Haftung, also die Frage, wer die Verantwortung für die Ware und eventuelle Schäden an ihr trägt, regelt sich durch die Verträge, die Verkäufer, Käufer, Spediteur, Frachtführer und alle anderen Beteiligten untereinander geschlossen haben. Daraus leitet sich auch ab, wer welchen Versicherungsschutz benötigt.

Rohstoffe sowie Halb-, Zwischen- und Fertigprodukte sind im Produktionsbetrieb über die Inhaltsversicherung des Produzenten abgesichert. Bereits verkaufte Ware, die noch im Lager steht, kann über Klauseln mitversichert werden.

Die gesetzliche Haftung des Spediteurs, der den Transport der Ware organisiert, ist im Umfang und der Höhe nach begrenzt. Ebenso die des Frachtführers, der den eigentlichen Transport auf der Straße, auf der Schiene, in der Luft oder

zur See durchführt. Beide haben dafür eine Haftpflichtversicherung.

Darüber hinaus sind die Güter auf dem Transport und bei transportbedingten Zwischenlagerungen aber auch Gefahren ausgesetzt, für die eine

Haftung ausgeschlossen oder eingeschränkt ist. Solche Risiken sind über eine Transportversicherung abgedeckt.

Diese bietet finanziellen Schutz vor Schäden an der Ware, entlang der gesamten Lieferkette vom Produzenten bis zum Empfänger. Durch diese Allgefahrenversicherung sind alle transportüblichen Risiken abgedeckt. Haftet ein Dritter für den Schaden, nimmt der Transportversicherer Regress. Das entlastet die Schadenquote des eigenen Vertrages und spart einem selbst Zeit und Geld.

Werden nur selten Waren versandt, gibt es Einzeldeckungen. Oder der Spediteur bietet eine Absicherung an. Bei regelmäßigen Bezugs- und Versandtransporten lohnt sich eine pauschale Jahresversicherung.

Betriebshaftpflicht

Betriebsbeschreibung prüfen

Die Betriebsbeschreibung gibt an, welche Tätigkeiten über Ihre Haftpflichtversicherung abgedeckt sind. Eine regelmäßige Überprüfung ist erforderlich.

In Krisenzeiten muss der Unternehmer besonders flexibel sein. Neue Produkte herstellen oder zusätzliche Dienstleistungen anbieten. Dies ist über die Betriebshaftpflichtversicherung nur abgesichert, sofern die Betriebsbeschreibung angepasst wird. Über die Vorsorgeregulierung sind neue Risiken nur bis zum Ablauf des laufenden Versicherungsjahres mitversichert. Eine jährliche Prüfung ist angeraten.

Dienstreisekasko

Mitarbeiter-PKW schützen

Der Arbeitgeber haftet für Schäden am Fahrzeug, wenn Mitarbeiter Dienstfahrten mit dem privaten PKW unternehmen. Hier schützt eine Dienstreisekaskoversicherung.

Der Arbeitgeber ist Versicherungsnehmer des Vertrages. Versichert sind alle Fahrten mit dem privaten PKW, die dienstlich veranlasst sind. Es sind sowohl Teil- wie auch Vollkaskodeckungen möglich. Die Abrechnung erfolgt pauschal über die jährlich gefahrenen Kilometer oder individuell pro Fahrzeug. Der Abschluss ist auch bei nur wenigen Fahrten im Jahr oder für ein einzelnes Fahrzeug sinnvoll.

Fragen und Antworten

Live aus der Schadenspraxis



Quelle: ungar – stock.adobe.com

„Der Geruchsverschluss unter unserer Dusche ist gebrochen. Leider muss für die Reparatur die gesamte Duschwanne ausgebaut werden. Zahlt das die Gebäudeversicherung?“

Das kommt auf Ihren Versicherungsvertrag an. Grundsätzlich muss die Gefahr Leitungswasser vereinbart sein, dann sind zumindest die Nässeschäden durch dieses Abwasser voll abgesichert. Da der Geruchsverschluss eine Armatur ist, wird dessen Reparatur sehr unterschiedlich entschädigt. In Premiumverträgen ist der Bruch des Geruchsverschlusses in der Regel versichert. Aber selbst wenn Schutz besteht, sind Entschädigungsgrenzen möglich, die die Gesamtentschädigung für diese sehr aufwendige Reparatur nach oben begrenzen. In Basis-Verträgen wird oft nur der frostbedingte Bruch entschädigt.

„Wir haben unsere vermietete Eigentumswohnung mit einer Spülmaschine ausgestattet. An dieser ist der Schlauch geplatzt und die Wohnung eine Etage tiefer wurde beschädigt. Zahlt das die Haftpflicht der Eigentümergemeinschaft (WEG)?“

Da der Schaden aus Ihrem Sonder Eigentum herrührt, zahlt die Haftpflicht der WEG nicht. Hier würde nur ein eigener Vertrag leisten, der einzeln oder als Erweiterung der Privathaftpflicht abgeschlossen werden kann.

„In unserem Gebäudevertrag sind Carports bis zu einer Grundfläche von 30 m² beitragsfrei mitversichert. Unser Carport hatte 45 m² und ist abgebrannt. Zahlt die Gebäude jetzt anteilig?“

Die beitragsfreie Mitversicherung von Nebengebäuden ist sehr unterschiedlich geregelt. Es gibt Verträge, in denen nur Nebengebäude mit Ausnahme von Carports gedeckt sind, so dass diese extra eingeschlossen werden müssen. Andere Verträge bieten beitragsfreien Schutz bis zu einer bestimmten Grundfläche. In der Regel entfällt der Versicherungsschutz bei Überschreitung der Grundfläche komplett.

Privatsammlungen

Kunst richtig versichern

Der erzwungene Rückzug in die eigenen vier Wände hat den Trend verstärkt, dass in Kunst investiert wird. Zur Verschönerung, aber auch als Wertanlage. Aber wie versichert man seine Kunst richtig?

Grundsätzlich sind Kunstgegenstände über die Hausratversicherung bis zu festen Entschädigungsgrenzen mitversichert.

Für hochwertige Kunst oder gar Kunstsammlungen empfiehlt sich die Absicherung über eine Kunstversicherung. Es handelt sich dabei um eine Allgafahrendeckung. So sind bis auf wenige Ausschlüsse Beschädigungen durch Ursachen aller Art versichert.

Die versicherten Sachen werden nach fester Taxe versichert. Das bedeutet, ein zuvor mit dem Versicherer festgelegter Wert wird im Totalschadensfall entschädigt. Über eine Vorsorgeklausel sind Wertsteigerungen mitversichert.

Gern stehen wir Ihnen bei allen Fragen rund um Ihre Kunst mit Rat und Tat zur Seite.

Hausrat

Wertsachen belegen

Nach einem Einbruch müssen Sie den Nachweis für das Eigentum und den Wert der entwendeten Gegenstände erbringen. Was tun, wenn die Belege fehlen?

Wir erleben in diesen Fällen oft, dass uralte Fotoalben gewälzt werden, um noch irgendetwas zu retten. Besser ist es natürlich, schon vor Eintritt des Schadens vorbereitet zu sein. Bei sehr hochwertigen Gegenständen wie Schmuck empfiehlt sich eine detaillierte Beschreibung mit Fotos. Diese sollte dann außerhalb der Wohnung beispielsweise in einem Bankschließfach aufbewahrt werden. Aber schon ein Handyvideo von der Wohnung oder Handyfotos von Wertgegenständen und dem mitversicherten Fahrrad können eine hilfreiche Stütze sein. Diese Medien sollten dann an eine Vertrauensperson versendet werden.

Private Rentenversicherung

Wie Lebensversicherer auf niedrige Zinsen reagieren

Die Zinsen sind seit vielen Jahren im Keller. Die Aussichten, dass sich dies zeitnah verbessert, stehen schlecht. Alle, die für das Alter Kapital ansparen wollen oder müssen, werden mit der Situation noch länger konfrontiert sein.

Für kapitalstarke Versicherer war es in der Vergangenheit nie ein Problem, die Garantieverzinsung zu übertreffen. Vor diesem Hintergrund spielten Beitragsgarantien auch keine Rolle.

Gesamtverzinsungen der Vergangenheit sind auch zukünftig erreichbar oder können gar übertroffen werden. Hierfür modifizieren Versicherer ihre Anlagestrategien. Kosten werden stetig weiter gesenkt und renditereduzierende Garantien sind anpassbar gemacht worden. Bei den neuen Altersvorsorgeprodukten kann der Kunde nun selbst bestimmen,

welche Beitragsgarantien er für sinnvoll hält. Er entscheidet somit, welche Sicherheiten er „bezahlen“ möchte. Niedrigere Garantien machen höhere zukünftige Renditen möglich.

Bei der Auswahl des richtigen Versicherers und des optimalen Produktes sowie bei der Bestimmung der Höhe der Beitragsgarantie sind wir gerne behilflich.

Der wichtigste Aspekt, der für eine private Rentenversicherung spricht: Nur ein Versicherungsprodukt kann eine lebenslang garantierte Rentenzahlung leisten.

Elektro- und Hybrid-Fahrzeuge

Brennende Elektroautos sind schwierig zu löschen

Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Elektroauto brennt, ist nicht höher als bei gängigen Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor. Allerdings sind Elektroautos deutlich schwieriger zu löschen.

Sobald eine Batteriezelle beschädigt wird, kann eine Kettenreaktion in Form von fortlaufenden Kurzschlüssen entstehen. Eine Löschung ist nur durch intensive Kühlung der Batterien möglich. Das setzt aber voraus, dass die Lage der Batterien bekannt ist. Denn für die Rettungskräfte besteht wegen der Hochspannung eine akute Lebensgefahr. Ob die Feuerwehr für alle neuen

Fahrzeugtypen Rettungskarten hat, ist nicht sicher. Die Rettungskarten zeigen die Lage der Batterien und Hinweise, wie die Spannungsversorgung unterbrochen wird. Wenn Sie für Ihr E-Auto die richtige Rettungskarte im Fahrzeug haben, schützen Sie die Feuerwehrleute und beschleunigen den Rettungsvorgang. Weitere Infos:

<https://rettungskarten-service.de/>

Arbeitskraftabsicherung – ein Überblick

Wenn Geld verdienen nicht mehr geht

Es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten, um für den finanziell verheerenden Fall des Verlustes der Arbeitskraft rechtzeitig ausreichend vorzusorgen.

Die bei großen Teilen der Bundesbürger vorherrschende Meinung, man sei im Falle der Berufsunfähigkeit durch den Staat abgesichert, ist ein Irrglaube. Es gibt seit dem 31.12.2000 keinen staatlichen Berufsunfähigkeitsschutz für Arbeitnehmer mehr, welche nach dem 01.01.1961 geboren sind.

Mögliche Arbeitskraftabsicherungen:

Berufsunfähigkeitsversicherung

Optimal können die finanziellen Folgen des Arbeitskraftverlustes über eine private Berufsunfähigkeitsversicherung abgesichert werden. Eine ärztlich festgestellte Berufsunfähigkeit löst die Leistung aus. Es sind Unfälle, Krankheiten und auch Grundfähigkeitseinschränkungen versichert, welche zu einer vom Versicherer anerkannten Berufsunfähigkeit führen.

Körperschutzpolice

Die Arbeitskraftabsicherung bei Erkrankungen kann über eine Körperschutzpolice erreicht werden. Der Schutz ist hier bedingungsgemäß auf eine Auswahl von schweren Erkrankungen beschränkt.

Grundfähigkeitsversicherung

Alternativ wäre eine Absicherung über eine Grundfähigkeitsversicherung möglich. Bemessungsgrundlage für die Leistung ist bei dieser Versicherung der Verlust von Grundfähigkeiten.

Unfallversicherung

Soll die Absicherung nur bei einem Unfall Schutz bieten, so bietet eine private Unfallversicherung mit ausreichend bemessener Invaliditätssumme oder Unfallrente eine Basisabsicherung in Sachen Arbeitskraftschutz.

Urteile

Restwert bei Kfz-Leasing

Der Leasinggeber ist verpflichtet, die ihm aus einem Schadensfall zustehenden Entschädigungsleistungen eines Versicherers dem Leasingnehmer zugutekommen zu lassen, indem er sie für die Reparatur oder Wiederbeschaffung des Fahrzeugs verwendet oder bei Vertragsende des Leasingvertrages auf den Schadensersatz- oder Ausgleichsanspruch anrechnet. Eine Zahlung, die der Leasinggeber als Minderwertausgleich von dem Haftpflichtversicherer des Schadenverursachers erhalten hat, mindert deshalb – unabhängig davon, ob der Leasinggeber von einem vertraglich vereinbarten Andienungsrecht Gebrauch macht oder das Fahrzeug verwertet – dessen Anspruch auf Restwertausgleich. BGH vom 30.09.2020, Az. VIII ZR 48/18

Problematik Arbeitsweg in der gesetzlichen Unfallversicherung

Der über die Berufsgenossenschaft (BG) versicherte Mann verließ während seiner Schicht bei laufender Maschine vorzeitig seinen Arbeitsplatz. Er meldete sich nicht bei der Arbeitszeiterfassung seines Arbeitgebers ab. Entgegen seiner Gewohnheit hatte der Mann seine Frau auch nicht über den Fahrtantritt per SMS informiert. Er fuhr danach unmittelbar mit seinem PKW auf der Route seines direkten Heimwegs vom Arbeitsplatz weg. Kurz vor dem Erreichen des Hauses kam es bei einem Abzweig zu dem tragischen Unfall. Der Mann verstarb an den Folgen seiner Verletzungen. Die Witwe und das hinterbliebene Kind erhalten jedoch keinerlei Hinterbliebenenleistungen, weil die BG eine Zahlung verweigerte. Grund: Es konnte nicht mehr eindeutig geklärt werden, weshalb der Mann so plötzlich seinen Arbeitsplatz verließ. So konnte auch nicht ermittelt werden, ob er sich wirklich unmittelbar auf dem Nachhauseweg befand – Bedingung dafür, dass die Frau Anspruch gehabt hätte. Denn nur beim Verrichten der Arbeit und auf dem direkten Arbeitsweg besteht der gesetzliche Unfallversicherungs-Schutz. Bundessozialgericht vom 06.10.2020, Az. B 2 U9/19R

Sie wollen mehr wissen? Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!



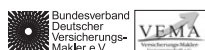
Versicherungsmakler GmbH - Seit 1935

Impressum

Herausgeber:

Firma Dede & Oppermann Versicherungsmakler GmbH
Geschäftsführer: Joachim Theis
Schloßstr. 6, 22041 Hamburg
Telefon: (040) 689 451-0
Telefax: (040) 689 451-19
E-Mail info@dede.de
Web: www.dede.de
Registergericht:
Amtsgericht Hamburg HRB 56 896

Mitglied im Bundesverband
Deutscher Versicherungsmakler e.V.



Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 15 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV):

Status:

Zugelassener Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO

Registrierung:

Registrierungs-Nr. D-SNUQ-50UYM-77

Vermittlerregister (DIHK):

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.,
Breite Straße 29, 10178 Berlin. www.vermittlerregister.info

Redaktion/Konzeption:

Verantwortlich
Meyer & Steinke-Meyer GbR
Marktstraße 15, 21423 Winsen



Wichtiger Hinweis:

Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.